

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 23.02.2022 AZ: 460.01
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Beschluss
Gemeinderat	08.03.2022	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten, des Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie des Hortes an der Schule; Neufassung**

**Sachverhalt:**

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der Kindergärten, der Kernzeitenbetreuung sowie des Hortes an der Schule vom 25.07.2000 entspricht in einigen Punkten nicht mehr dem Angebot der Gemeinde sowie verschiedene Vorgaben zu übergeordneten Rechten wie beispielsweise dem Infektionsschutzgesetz oder aber auch dem Datenschutzgesetz und muss daher aktualisiert werden. In der Anlage 1 ist daher der Entwurf einer vollständigen Neufassung dieser Satzung enthalten. Nachfolgend sollen die wichtigsten Änderungen, welche in der Anlage 1 enthaltenen Satzungsentwurf fettgedruckt sind, kurz erläutert werden:

- § 1 Nr. 1.4. - 1.6. wurde an die tatsächliche Vorgehensweise bezüglich der Platzvergabe samt An-, Ab- und Ummeldung angepasst. Nr. 1.3. wurde an das Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 angepasst.
- § 2 Nr. 2.3. wurde an die aktuellen und in nahe Zukunft zu erwartenden (Naturkindergarten) Angebote angepasst.
- § 4 Nr. 4.2. bis 4.4. wurden entsprechend der UKBW-Unfallkasse Baden-Württemberg und dem Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 aktualisiert.
- § 5 Nr. 5.3. e) (Abmeldung) wurde entsprechend dem Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 aktualisiert.
- § 7 (Regelung in Krankheitsfällen) wurde entsprechend dem Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 aktualisiert.
- § 9 (Datenschutz) wurde entsprechend dem Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 hinzugefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat die in der Anlage enthaltene Benutzungsordnung in seiner Sitzung am 22.02.2022 dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Hierin berücksichtigt sind auch 2 Änderungswünsche aus der Mitte des

Verwaltungsausschusses ( vgl. § 5.3.e sowie § 7.Nr. 7).

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung der in der Anlage 1 enthaltene Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten, des Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie des Hortes an der Schule.

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**